

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Der Oldenburgische Volksfreund

Oldenburg

No. 58, 20. Juli 1850

urn:nbn:de:gbv:45:1-4866

Der
Oldenburgische Volksfreund.

Mittheilungen aus allen Gebieten des öffentlichen Lebens.

Zweiter Jahrgang.

Erscheint wöchentlich zweimal, am Mittwoch und Sonnabend, jedesmal einen halben Bogen stark. — Preis für das Quartal 18 Grote, durch die Post bezogen 24 Grote Courant. — Bestellungen werden von allen Postämtern, so wie von der Verlagsbuchhandlung angenommen.

Stimmen aus Preußen über den Frieden mit Dänemark.

Von den deutschen Staaten d. h. von den deutschen Regierungen hat keine nur im Entferntesten ein Recht, Preußen anzugreifen. Ihre Jämmerlichkeit war mit Schuld und meist Schuld, daß es so weit kommen konnte. Sie haben nicht mitzusprechen, denn sie haben wohl für die deutsche Sache geschwätzt, aber wenn es zum Handeln kommen sollte, haben sie nichts gethan, während Preußen wenigstens reelle Opfer gebracht hat. In diesem Punkte wird jeder Ehrenmann die preussische Regierung verteidigen. Aber etwas Anderes ist es, wenn das preussische Volk selbst mit seiner Regierung abrechnet. Das preussische Volk hat etwas Anderes erwartet und war berechtigt, etwas Anderes zu verlangen. Es urtheilt nach einem anderen Maßstabe, nach dem der Zukunft, nicht nach dem des Augenblicks. Gerade weil es Opfer gebracht für die deutsche Sache, so verlangt es auch seinen Lohn. Die Opfer waren nicht gering, aber sie werden erst unerträglich, wenn die Regierung nicht dafür sorgt, daß sie ihren Ersatz finden. Wenn sie nur dazu führen, daß Preußen seine Stellung aufgibt, seine Ansprüche auf die deutsche Macht fahren läßt, die Möglichkeit einer Seemacht vereitelt, so wird die Nation sagen: die Regierung habe ihre Hingebung nicht zu würdigen verstanden, und sie sei schlecht vertreten. Was kümmert sich das preussische Volk um die andern Regierungen? Von seiner eigenen erwartet es, daß sie ihm Genüge leistet. Die andern kann es unbeschadet verachten, aber die eigene will es achten und geachtet wissen. Wir sind nichts weniger als geneigt, unsere

eigene Regierung schlimmer darzustellen, als sie wirklich ist. Wir wissen, daß Niemand ein Recht hat, ihr Vorwürfe zu machen, als Preußen selbst. Aber Preußen verlangt Genugthuung, Befriedigung und wer giebt sie? Die Stellung der Herzogthümer ist nicht beeinträchtigt, Vortreflich. Aber damit ist nicht genug geschehen. Preußen hat die Rechte der Herzogthümer anerkannt. Der König hat sie in seinem bekannten Briefe gutgeheißen und seine Hülfe zugesagt. Wir erkennen selbst hier die Schwierigkeit der Lage nicht. Damals rechnete der König auf die Unterstützung von ganz Deutschland, und Deutschland hat seine Pflicht schlecht erkannt. Es hat im erbärmlichsten Neide statt Preußen zu helfen, ihm nur Schwierigkeiten gemacht. Darin läge eine hinreichende Entschuldigung für jede Schwäche. Aber wir verlangen eben von Preußen, daß es sich nicht schwach zeige, daß es selbst allein gelassen, Deutschland zeige, was Preußen ihm sein kann. Und darum erklären wir den Vertrag für ein Unglück. Hannover und Baiern, Württemberg und Sachsen haben zu West erreicht gehalten und Preußen allein gelassen. Wenn sie jetzt für die Herzogthümer schwärmen sollten, so ist diese Heuchelei um so widerwärtiger, denn es liegt darin keine deutsche Ehre, sondern nur Haß gegen Preußen. Sie haben kein Recht mehr mitzusprechen, sie nicht als Regierung, nur die „Völker“ haben es. Sie haben sich nur zu schämen, wenn es noch ein Schamgefühl bei ihnen gäbe; nur das preussische Volk, nur die Partei in Deutschland, welche zu Preußen gehalten hat, hat das Recht, die preussische Regierung anzuklagen, daß diese, weil sie von Allen verlassen worden, die Zuver-

sicht zu sich selbst verloren und selbst ihre Hegemonie aufgegeben hat. Ihr Recht lag in ihrer Kraft, ihr Rücktritt wirft den Schatten der Anmaßung auf dieses Recht und darum — geht Regierung und Volk auseinander. Preußen sollte das Schwert Deutschlands sein — es hat dies selbst ausgesprochen und es durfte dies. Es durfte das Schwert nicht einstecken, ehe das Ziel erreicht worden, so lange es einen Mann stellen konnte. Daß es dieses doch gethan, darin liegt sein Unrecht.

(Machener Zeitung.)

Die Versammlung im Neuen Hause.

(Mittwoch, den 17. Juli.)

Nun steht Oldenburg, das norddeutsche, innerhalb Holsteins possessionirte, in Bezugung seiner Theilnahme an dem Schicksale Schleswig-Holsteins nicht mehr zurück hinter den vorangegangenen binnenländischen Städten. Der Hülfseruf im Wochenblatte vom 16. hatte sofort am folgenden Tage den glänzendsten Erfolg. Beide Parteien und deren Schattirungen, Republikaner der nahen oder ferneren Zukunft und Constitutionelle, Anhänger der preussischen Union und der österreichisch-bairischen „positiven Gestaltung“, der Einheit und der Gruppierung, des Erfurter Parlaments und der Bundes-Plenar-Versammlung, Gothaer und Wiener-Münchener, Freunde des beschränkten und des unbeschränkten Wahlrechts, der Erweigerung und der Beschränkung unseres Staatsgrundgesetzes — alle waren vertreten und diese wahrhafte Volksversammlung durch den neuen Antieib überaus zahlreich. Mit Recht hatte der Beobachter erwartet: der Aufruf sei zwar von einem Conservativen ausgegangen; in diesem Punkte aber würden wohl Alle einig sein.

Und die Erwartung hat sich erfüllt. Jeder fühlte, was vor kurzem das Journal des Débats und aus ihm die Weser-Zeitung — beide zum Ueberflus — bemerkten, daß es sich vor der Hand in Deutschland nicht mehr um Einheit oder Freiheit, um Demokratie oder Monarchie, um ein plus oder minus von Rechten der Fürsten oder der Landstände handle, sondern um Unabhängigkeit von auswärtigen Mächten, zumal der russischen; um so kräftiger und thätiger mußte die Sympathie des deutschen Volks ohne Unterschied der Parteien, den Schleswig-Holsteinern vor aller Welt dargezogen werden; und dies Gefühl der Uebereinstimmung bewirkte, obwohl im Kleinen und bei gänz-

licher Gefährlosigkeit, eine so ruhige und würdige Haltung in der Versammlung, wie sie die Schleswig-Holsteiner im Großen und in augenscheinlicher Gefahr vor rachsüchtiger Ueberwältigung auf das Großartigste und Musterhafteste bewiesen. Wie sie sich nicht einmal leise beklagen, daß Deutschland, von dem sie früher animirt seien, sie nun den Dänen und Russen Preis gebe, wie ihre Statthalterschaft einfache Ansprachen an das Volk, nicht pathetische Proclamationen erläßt, und den abziehenden Preußen eine Dankagung für humanes Betragen nachruft, so hörte man auch in unserer Versammlung kein Schelten, kein Bramarbasiren wider die Großmächte, keine lange declamatorische Rede, keinen unpractischen Vorschlag; jeder sprach kurz und bündig, ohne Bitterkeit, ohne Persönlichkeiten, und in gerader Richtung auf das unmittelbar Mögliche und Ausführbare. Sogar die Anträge, unsere Staatsregierung um die (wohlfeile) Verwerfung des Friedensschlusses zu ersuchen, und Oldenburg zum Central-Unterstützungspunkte des Landes anzubieten, wurden beide, der erste als unvietsam und politisch-bedenklich, der andere als überflüssig sofort abgelehnt. „Selb bedürfen wir zur Zusendung oder zur Ausrüstung und eventuellen Versorgung von Officieren und Unterofficieren, zur Verwaltung desselben gehört ein Ausschus, der sich mit Schleswig-Holstein in Verbindung setzt und noch nach andern Möglichkeiten ihm zu dienen erkundigt.“ das waren die wesentlichen Gegenstände der kurzen Debatten und der Beschlüsse. In den Ausschus wurden Hr. Hoyer sen., der die Versammlung berufen hatte, Hr. v. Thünen, der Vorsitzende, und Hr. Wibel, der Schriftführer, gewählt, mit der Befugnis, sich noch acht andere zuzugesellen; und die sofort zur Zeichnung ausgelegten Vogen enthielten sowohl in der Colonne Wöchentlich als in der Für einmal solche Summen, wie sie der Stimmung der Versammlung angemessen waren. Auf diese Weise doch Jemand unter allen seit März 1848 gehaltenen Volks- und Stände-Versammlungen irgend eine nach, in welcher man in so kurzer Zeit mit so wenigen Worten, mit solcher Uebereinstimmung der Partheien, das unter den aufgehobenen Häften eine Minorität kaum zu erkennen war, das Ziel der Versammlung erreicht hätte. Es muß wohl keine der bisherigen Streitfragen das Nationalgefühl so nahe berührt haben, um dessen versöhnende Kraft auch schon bei anderer Veranlassung zu solcher Wirksamkeit zu bringen.

P r o t o k o l l

der am 17. Juli 1850 im Neuenhause zu Oldenburg zur Berathung der Schleswig-Holsteinischen Angelegenheit gehaltenen Versammlung.

Nachdem die Versammlung auf Vorschlag des Rathsherrn Hoyer zu ihrem Vorstehenden Herrn v. Thünen erwählt und dieser den Unterzeichneten mit der Schriftführung beauftragt hatte, wurde verhandelt und beschlossen wie folgt:

Rathsherr Hoyer beantragte die Erwählung eines Ausschusses zur Einsammlung von Geldbeiträgen.

Obergerichtsrath Wibel empfahl diesen Antrag; jedoch möchte dem Ausschusse ganz allgemein der Auftrag zu geben sein: zu thätiger Hülfe für Schleswig-Holstein die passenden Einleitungen zu machen und sich zu dem Zwecke auch mit der Statthaltertschaft zu Kiel in Correspondenz zu setzen. In der heutigen Versammlung möchten jedoch Vorschläge besprochen werden, damit der Ausschuss die Gedanken kenne. So empfehle er wöchentliche Geldsammlungen von Haus zu Haus.

Dr. Leverkus stimmte diesem bei. Da indessen die Holsteiner einen Wunsch bereits ausgesprochen hätten, nämlich den, daß der abgeschlossene Friede von den deutschen Staatsregierungen nicht ratificirt werden möge, so beantragte er: den zu erwählenden Ausschuss mit Abfassung einer Adresse an unsere Staatsregierung in diesem Sinne zu beauftragen. Außerdem werde der Ausschuss den Eintritt hiesiger Officiere in das Schleswig-Holsteinische Heer zu befördern haben.

Oberlieutenant v. Wedderkop wünschte den letzteren Vorschlag besonders auch auf Unterofficiere zu richten, hinsichtlich deren es noch nothwendiger sei.

Lieutenant Heye stimmte diesem bei, jedoch werde die Beförderung des Eintritts von Officiere auch eben so sehr im Auge zu behalten sein.

Obergerichts-Advokat Räder wünschte, daß dem Ausschusse überlassen werde, ob er die von Herrn Leverkus beantragte Adresse rathsam halte. Unter den deutschen Regierungen möchte vielleicht die Oldenburgische grade am wenigsten in der Lage sein, ihre Ratification des Friedens zu verweigern.

Pastor Wechsler empfahl neben der wöchentlichen Geldeinsammlung die Eröffnung einer Unterzeichnung zu Geldbeiträgen, womit die Versammlung sofort den Anfang machen möge.

Obergerichtsrath v. Wedderkop schlug vor, für die Geldbeiträge einen besonderen Zweck zu bestimmen, z. B. für die Familien der Gefallenen, für Lazarethe

u. dgl., denn als Beitrag zu den Kriegskosten werde der Ertrag doch schwerlich bedeutend genug ausfallen.

Dr. Leverkus sprach gegen diesen Vorschlag. So viel wie für den Hamburger Brand werde Deutschland auch für Schleswig-Holstein aufbringen.

Ministerialassessor Selckmann hielt Geldsammlung so rasch und umfassend, als möglich für das Nothwendigste. Bei den in das Holsteinische Heer eintretenden Unterofficiere werde auch deren Versorgung nach beendigtem Kriege zu berücksichtigen sein.

Dr. Leverkus erinnerte daran, wie viel Schleswig-Holstein für die im vorigen Kriege Verwundeten gethan habe. Auch wünsche er den zu erwählenden Ausschuss darauf aufmerksam zu machen, daß von mehreren deutschen Regierungen ihr Antheil an den Kosten des vorigen Krieges noch nicht eingezahlt sei.

Sekretär Lipfius erklärte sich für die von Hrn. Leverkus beantragte Adresse an die Staatsregierung.

Obergerichtsrath Wibel sprach sich gegen dieselbe aus. Er lege keinen Werth darauf, ob die Staatsregierung den Frieden ratificire oder nicht. Selbstthätig zu helfen sei der Zweck.

Der Vorstehende von Thünen wies darauf hin, daß der von Preußen abgeschlossene Friede, wie man auch sonst über denselben denken müsse, doch den Gewinn bringe, daß die Schleswig-Holsteiner jetzt selbst handeln könnten.

Dr. Leverkus hob dagegen hervor, daß es für die Schleswig-Holsteiner wichtig sei, wenn einige deutsche Regierungen den Frieden nicht ratificirten, damit sie Deutschland gegenüber nicht als Rebellen erschienen.

Bäcker Wessels bemerkte: die Auffassung einer Adresse an die Staatsregierung erscheine dann um so mehr als überflüssig.

Dr. Günther: Wenn die in das Schleswig-Holsteinische Heer übertretenden Unterofficiere dazu nicht beurlaubt würden, sondern ihren Abschied zu nehmen genöthigt wären, so müsse der Verein um so mehr für die Sicherstellung ihrer Zukunft Sorge tragen.

Oberlieutenant v. Wedderkop hielt es nicht für wahrscheinlich, daß ihnen Urlaub ertheilt werden würde.

Da weitere Vorschläge und Anträge nicht gemacht wurden, stellte der Vorstehende an die Versammlung zuerst die Fragen:

Soll sofort eine Unterzeichnung zu Geldbeiträgen eröffnet werden?

und erklärte sich die Versammlung für diesen Vorschlag.

Soll zu dem von den Herren Hoyer und Wibel vorgeschlagenen Zwecke ein Ausschuss erwählt werden?

Angenommen und wurde die Zahl der Mitglieder des Ausschusses auf 11 festgesetzt.

Der Vorsitzende stellte sodann zur Berathung, in welcher Weise die Wahl vorgenommen werden solle.

Ministerialrath Zedelius schlug vor: die Herren v. Thünen, Hoyer und Wibel zu Mitgliedern des Ausschusses zu ernennen und sie mit der Wahl der andern acht Mitglieder zu beauftragen.

Obergerichtsrath Wibel empfahl Wahl durch Stimmzettel.

Ministerialrath Selckmann erklärte sich für den Vorschlag des Hrn. Zedelius um so mehr, als der Oldenburger Verein Centralverein für das ganze Land werden würde und daher bei der Wahl der Ausschussmitglieder auf deren Bekanntschaft in den einzelnen Landesheilen Rücksicht zu nehmen sein werde.

Obergerichtsrath Wibel und Sekretair Lipsius glaubten nicht, daß der Verein ein Centralverein für das ganze Land werden würde.

Dr. Leberkus beantragte, die drei von Herrn Zedelius Vorgeschlagenen zu beauftragen, die übrigen acht Ausschussmitglieder der Versammlung zur Abstimmung in Vorschlag zu bringen.

Der Vorsitzende brachte zuerst den Antrag des Hrn. Zedelius zur Abstimmung und wurde derselbe angenommen.

Sodann wurde der Antrag zur Abstimmung gebracht: den Ausschuss mit Abfassung einer Adresse an die Staatsregierung in Betreff der Ratification des von Preußen abgeschlossenen Friedens zu beauftragen, und abgelehnt.

Der Antrag: dieses Protokoll zu veröffentlichen, wurde dagegen angenommen.

Es wurde sodann die Unterzeichnung von Geldbeiträgen eröffnet und wurden von den in der Versammlung noch Anwesenden gezeichnet:

als wöchentlicher Beitrag 16 R 35 S ;

als Beitrag für ein Mal: 227 R .

Schließlich beriethen sich die Herren v. Thünen,

Hoyer und Wibel über die Wahl der andern acht Ausschussmitglieder und erwählten dazu:

Ministerialassessor Ründe, Stadtrath Sonnenwald, Tischler Glanerdt, Sekretair Lipsius, Stadtdirector Wöbken, Oberlieutenant von Wedderkop, Weinhändler v. Harten (Ahlternstraße) und Hauptmann v. Eichstorf.

Zur Beglaubigung: Wibel.

Der Kreuz-Correspondent

hat wieder etwas gehört. Einige Officiere und Unterofficiere sollen beabsichtigen, nach Schleswig zu gehen um den Feldzug mitzumachen. Darin hat er wohl recht gehört. Aber wenn er fortfährt: „daß sie nach der Rückkehr wieder in ihre frühere Stellung eintreten, ist voranzusetzen, da sie sich nur mit Urlaub versehen,“ so ist das so unzweifelhaft gesagt, als wenn „sich mit Urlaub versehen,“ eben so leicht wäre, als sich etwa mit einer Reisetasche, oder mit Lebensmitteln zu versehen. Wir hören dagegen andererseits, daß den Officieren kein Urlaub gegeben wird, wie auch alle deutsche Officiere, die jetzt nach Holstein gegangen sind, sich nicht mit Urlaub versehen haben, sondern aus dem Dienste getreten sind. Ob sie nicht nach beendigtem Kriege wieder in ihre Stellung zurücktreten, das ist eine andere Frage. Aber wenigstens die Form, unter der es den Officieren möglich ist, am Kriege Theil zu nehmen, ist der Abschied, und nicht der Urlaub — im Fall nämlich der Frieden ratificirt wird. Im Fall der Nichtratification werden wohl die Officiere bei ihrem Contingente bleiben müssen, weil nach gewöhnlicher Logik eine Verweigerung des Friedens eine Fortsetzung des Krieges zur Folge hat.

Kirchennachricht.

Vom 13. bis 19. Juli sind in der Oldenb. Gemeinde:

1. Copulirt. 70) Hermann Ludwig Wilhelm von Oven und Agnes Caroline Ulrichs.

2. Getauft. 220) Anna Margaretha Wilhelmine Grosshorn, Donnerschwee. 221) August Emil Hermann Sebelin, Oldenburg. 222) Wilhelmine Christiane Henriette Lenzmann, Oldenburg. 223) Oscar Wilhelm Joseph Vott, Oldenburg. 224) Hermine Clara Marie Pape, Oldenburg. 225) Anna Helene Wilhelmine Rabe, Moorhausen. 226) Friedrich Gerhard Bohlje, Donnerschwee.

3. Beerdigt. 188) Hinrika Margareta Ripken, 29 J., Haarenthor. 189) Carl August Hermann Louis Kellner, 3 J., Haarenthor. 190) Carl Gottlieb Schulz, 60 J., Oldenburg. 191) Carl August Brookshus, 1 J., Oldenburg.

Gottesdienst in der Lambertikirche.

Sonntag, den 21. Juli:

Vorm. (Anf. 8 Uhr.) Herr Pastor Grönning.
Vorm. (Anf. 9½ Uhr.) Herr Oberhofprediger Dr. Bödel.
Nachm. (Anf. 2 Uhr.) Herr Assistenz-Prediger Gramberg.

Beiträge für den „Oldenburgischen Volksfreund“ sind an die Verlags-Handlung einzusenden.

Der
Oldenburgische Volksfreund.

Mittheilungen aus allen Gebieten des öffentlichen Lebens.

Zweiter Jahrgang.

Erscheint wöchentlich zweimal, am Mittwoch und Sonnabend, jedesmal einen halben Bogen stark. — Preis für das Quartal 18 Grote, durch die Post bezogen 24 Grote Courant. — Bestellungen werden von allen Postämtern, so wie von der Verlagshandlung angenommen.

Beitrag zur Kirchencasse.

In der Versammlung der engeren (kirchlichen) Gemeindeversammlung am 19. d. M. ist wegen der Beiträge zu den Ausgaben der Kirchencasse beschlossen, diese bis weiter aus der Octroicasse zu entnehmen. Man glaubt, daß die weltliche Gemeinde nach Art. 126 der Kirchenverfassung, welcher lautet: „Ein allgemeines Gesetz über die Aufbringung der kirchlichen Lasten in den einzelnen Gemeinden soll der nächsten Landesynode vorgelegt werden. Einstweilen bleibt für diejenigen Lasten, über welche nach Art. 127 und 134 nicht anders bestimmt wird, der in jeder Gemeinde übliche Beitragsfuß beibehalten.“ sich dieser Verpflichtung bis dahin, daß ein Gesetz den Beitragsfuß bestimmt, nicht entziehen könne und werde. Gegen die Vertheilung der kirchlichen Ausgaben von $\frac{1}{4}$ auf die Stadt und $\frac{1}{4}$ auf die Landgemeinde wurde untenstehende Protestation eingereicht. Sollten die städtischen Behörden sich weigern, die laufenden Ausgaben aus der Octroicasse zu zahlen, so wurde für diesen Fall eine Anleihe vorgeschlagen, um jeden provisorischen Beitragsfuß zu vermeiden. Wegen des Kirchenfonds und der Ansprüche der Kirchengemeinde an den Staat wurden verschiedene Mittheilungen und Vorschläge gemacht und beantragt, die Gerechtfame der Gemeinde gegen den Staat geltend zu machen. Der Kirchenausschuß hat vorgeschlagen, die Ausgaben an die Kirchencasse nach dem Armenbeitragsfuß zu erheben. Das ist freilich bequem, aber weder gerecht und christlich, zumal wenn die Last mit einer Steigerung nach dem Vermögen aufgelegt wird, noch politisch (und die Kirche hat auch ihre Politik). Der Beitragsfuß ist insofern nicht gerecht, als die Kirche

keinen Unterschied von Reich und Arm statuiren soll, wie sie auch ja ihre Segnungen nicht nach dem Vermögen ihrer Glieder auspendet, sondern jeden ohne Unterschied des Vermögens und des Einkommens zukommen läßt. Die progressive Einkommensteuer mag allenfalls für den Staat passen, obgleich sie auch dort ihr Mißliches hat und überall nur als eine außerordentliche vorübergehende Steuer angesehen wird. — freilich wollen die radicalen Theoretiker fast das ganze directe Steuerwesen darauf basiren und somit den Fleiß, die Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit bestrafen — allein in die Kirche gehört sie keinenfalls. Nach unserer Ansicht muß ein jedes stimmführendes Mitglied der Kirche einen gleichen Beitrag leisten, der freilich nicht so hoch sein darf, daß er für die Mindervermögenden irgendwie drückend ist. Können mit diesen Beiträgen die Ausgaben der Kirche nicht bestritten werden, so sind die Vermögenden aufzufordern, das fehlende freiwillig beizusteuern. Daß durch eine freiwillige Besteuerung das fehlende nicht herbeizuschaffen sein werde, ist eine Annahme, die wahrscheinlich unbegründet ist. Bei allen freiwilligen Beiträgen zu wohlthätigen, gemeinnützigen und anderen Zwecken sehen wir hier die Vermögenden gern und reichlich beisteuern. Die Verpflichtung für den Vermögenden mehr beizusteuern als jedes andere Mitglied der Kirchengemeinde, kann nur eine moralische sein, wozu ihn rechtlich kein Gesetz zwingen darf und muß. Der christliche Sinn wird wahrlich durch solcher Zwang nicht geweckt werden und das Gefühl sträubt sich gegen dergleichen Gewaltmaßregeln. Und darum ist es auch unpolitisch. Denn nach Art. 70 des Staatsgrundgesetzes ist volle Religionsfreiheit gestattet. Und wer steht dafür ein, daß nicht Manche, wenn sie